

ichen Regierung in der Hinsicht in Beziehungen getreten ist, einen Krieg oder Zwangsmaßnahmen gegen das Reich herbeizuführen, nach § 96 Nr. 1 des Entwurfs mit Justizhaus nicht unter 5 Jahren bestraft wird, sobald die deutschen Staatsverhältnisse durch seinen Gehorsam werden. Aber ausländische Journale werden durch das Verbot nicht geschützt. Hat einer von ihnen z. B. im Auslande die Ansicht vertreten, daß die Reichsregierung in Gemeinschaft mit irgendwelchen Verbänden durch Maßnahmen einen Verstoß, um die völkerrichtige Stellung Deutschlands zu verändern, eine Bevölkerung, die sich nach der Redigierung des Reichsgesetzes als Landesverrat darstellt, so würde er bei zutreffender Anwesenheit in Deutschland abgeurteilt werden können. Ebenso würde ein ausländischer Arzt, der in Ausübung seines Berufes aus irgendwelchen Gründen von ihm behandelten Kranken eines deutschen Staatsbürgers beschützt hat, während seines Verweilens auf einem in Deutschland lagernden internationalen Medizinertag, durch die Reichsregierung abgeurteilt werden können. Das Reichsjustizministerium hat die Zusage gegeben, daß Ausbürgerungsbeschlüsse zum Strafgesetzbuch erlassen werden sollen, um Konflikte zu verhüten, die sich aus solchen Ausbürgerungen ergeben könnten. Es würde besser gewesen, von einer beratig für internationalen Zusammenhang des Geltungsbereiches der deutschen Gesetze abzugehen.

Für alle im § 6 nicht aufgeführten Straftaten, also für alle im Auslande begangenen freiwillichen Handlungen ohne Ausnahme, gelten nach § 7 die Strafvorschriften des Reiches dann, wenn die Tat durch die Gesetze des Landes mit Strafe bestraft ist und der Täter entweder 1. zur Zeit der Tat Deutscher war oder es nach der Tat geworden ist, oder 2. zur Zeit der Tat Ausländer war, im Inlande betroffen und nicht ausgewiesen wird, obwohl die Auslieferung nach der Tat zulässig wäre, also z. B. weil sie in Folge Abtrübnis der diplomatischen Beziehungen nicht möglich ist, in dem Falle 2 aber nur dann, wenn die Tat sich gegen das Rechtsgut eines Deutschen richtet. Trotz dieser Einschränkung geht auch für die Ausdehnung des Reichsbereiches der deutschen Gesetze Lehre meist. Ein deutscher Landbau, der in fremdem einem fremden Lande aus Arbeitslohn mittels Umherziehler, kann unter der einzigen Voraussetzung, daß das Gesetz dieses Landes seine Tat gleichfalls mit einer Strafe bestraft, nach seiner Rückkehr in Deutschland wegen Landfriedens mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden, auch wenn das Gesetz des Begehungsortes eine weit niedrigere Strafe vorsieht. Wenn kein anderer Gesichtspunkt, so hätte schon die Rücksicht auf die unersparnisreich großen Kosten, die durch die Heranziehung von ausländischen Zeugen z. B. dann entstehen müssen, wenn der Landfriedens nur durch die Gegenüberstellung mit dem Begehungsort zu führen ist, von der Schaffung einer deutschen Strafgerichtsbarkeit in solchem Maße ersetzenden Bestimmung abhalten sollen.

Für Taten, die an einem teurer Staatsgewalt unterworfenen Orte begangen sind, gelten die deutschen Gesetze, wenn die Tat sich gegen das Rechtsgut eines Deutschen richtet oder von einem Deutschen verübt wurde.

Der Kampf um die Schule.

Die Rosenkränze.

Der Bildungsausschuß des Reichstags beschloß am Donnerstag unter Ablehnung aller sozialdemokratischen Änderungsanträge zur Rosenkränze folgenden

Kompromißantrag der Regierungsparteien:

1. Zur Befreiung von Mehrkosten, die infolge der Durchführung dieses Gesetzes den Ländern und Gemeinden ermaandern, stellt das Reich den Ländern eine einmalige Beihilfe zur Verfügung.

2. Ueber die Verwendung der Mittel und den Zeitpunkt ihrer Verteilung entscheidet die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat.

Am Verlauf der ausgiebigen Debatte stellte der Senator des Reichstags Hamburg, Krause, u. a. nach, daß die dauernden Ausgaben für die Hamburgische Schulverwaltung nach einer sorgfältig aufgestellten Berechnung 1150000 Mark betragen. Hamburg habe ein Defizit von 20 Millionen Mark, ohne zu wissen, wie es gedeckt werden soll. Hamburg ist andererseits nicht dafür, daß das Reich die Kosten für die Ausführung des Reichsschulgesetzes übernehme, denn dann würde es die Kosten für die anderen Länder mit zu bezahlen haben. Schließlich müßte aber Klarheit darüber geschaffen werden, wer die Kosten zu tragen hätte. Es sei notwendig, in dem Gesetz selbst festzulegen, wofür die Länder die Mittel nehmen sollen.

Der Ausschuß nahm dann nach den § 19 des Reichsschulgesetzes in folgender Fassung der Regierungsparteien an: „Die Länder haben die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorarbeiten so rechtzeitig zu erledigen, daß spätestens zwei Jahre nach seiner Verkündung mit der Durchführung begonnen werden kann.“

Es ist anzunehmen, daß die erste Sitzung des Reichsschulgesetzes noch in dieser Woche abgefaßt wird.

Jah 600 Millionen Mehrkosten.

Der demokratische Reichstagsabgeordnete Rönneburg berechnet den Mehraufwand für die Ausführung des Reichsschulgesetzes auf 591 Millionen Mark. Er legt seiner Berechnung die Annahme zu Grunde, daß 10 Prozent aller bestehenden Schulen umgewandelt werden müssen.

Irenärzte und Reichsschulgesetz.

Was haben die beiden miteinander zu tun? — Sehr wenig scheint uns, — es sei denn, man betrachtet den Irrsinn der konfessionellen Verflechtung der deutschen Volksschule einmal vom Standpunkt der Psychologie. Eine Verdrängung politischer Sünden in die religiöse Sphäre ist im

Aber unsere Irenärzte, zum größten Teil ehemalige Korpsstudenten irischer nationaler Couleur, haben andere Sorgen. Sie erlassen in ihrer Fachzeitschrift folgenden Befehl:

„In dem gegenwärtigen befehlenswerten Kampfe der politischen Parteien um die deutsche Schule und Jugend wird in unerwarteter Weise auch an der Seite des Christentums getümmelt.“

Wir unterschätzen Irenen und Herenärzte, die wir bei Erforschung und Behandlung krankhafter Geisteszustände häufig Geistesamt in ihren kranken Willkürlichen Schreien, mit warmem dringend und ernstlich davor, den Christenglauben aus nur geringen in den Herzen unserer Jugend verkommen zu lassen oder gar ihr vorzutun, während er doch gerade in den Stürmen unserer Zeit der Mutter ist.

Die christliche Religion ist noch immer — und wird es bleiben — die Philosophie, die Psychologie, die Ethik, der Sozialismus. Darin sind wir Irenen und Herenärzte eins mit den Ärzten und Heilern im Ostsee (Erdbeermarmelade, Kant, Hegel u. a.) die das deutsche Volk seine Söhne zu nennen hat, sein

darf und die uns Sinn und Ziel des echten Christentums in seiner unendlichen Weisheit, Wahrheit, Freiheit und Güte zu erkennen gelehrt haben.“

Und Friedrichs mit diesem Ertrag auseinanderlegend, lohnt kaum der Mühe. Daß die Konfessionsklärung der Schule genau das Gegenteil einer christlichen Erziehung im Sinne von Kant und Fichte bedeutet, würden auch die Irenärzte wissen, wenn sie die Schriften dieser Denker selbst gelesen hätten. Aber wer wird sich auch in solche geistige Unterleuten fügen? — Das Volt liebt ja auch nicht Fichte und glaubt trotzdem in den Propaganda, den gelehrte Professoren aus diesem ersten Vorkämpfer der deutschen Einheitschule zurecht gedrückt haben. — Und wie sehr es mit Gott? Meist der auch das Christentum für die Philosophie? Streifen als „größer“ Deutscher gelehrt wird! Und der sein Leben lang das Volkswort nicht rüden konnte. Von Marx und Engels, die ja schließlich auch keine Heilsschüler waren, gar nicht zu reden.

Man sieht, die Beweisführung der Irenärzte ist jedenfalls draus für die Ansehen ihrer Anhalten, darüber hinaus kann sie nur lächerlich wirken.

Domelas Doppelgänger.

Es ist keine Persönlichkeit der Zeitgeschichte.

Berlin, 27. Januar. (Gg. Junim.) Der vierte Strafprozess des Kammergerichts (bezügliche sich am Donnerstag mit der bekannten Privatklage des Prinzen Wilhelm gegen den Wallitz-Berlog. Als Revisionsinstanz hatte das Kammergericht das letzte entscheidende Wort darüber zu sprechen, ob Prinz Wilhelm als Verhafteter aus dem Bereich der Zeitgeschichte zu betrachten ist oder nicht, mit anderen Worten, ob der Wallitz-Berlog zu Recht gehandelt hatte, als er auf der Innenseite des Umhanges des Domela-Buches zu Bergschleichen die Fotografie des Prinzen gebracht hatte. Der vierte Strafprozess verließ nach längerer Beratung folgenden Beschlus: „Der Strafprozess ist in der Prüfung der Frage, ob berechtigtes Interesse vorliegt, überhört nicht eingetreten. Das ist überflüssig gewesen, da Prinz Wilhelm zweifelsohne keine Persönlichkeit der Zeitgeschichte darstellt. Als solche könnten nur Personen betrachtet werden, die demnach in der Öffentlichkeit hervorragen. Die Republik sei überdies einer Weltanschauung, daß ein Prinz in ihr eine besonders hervorragende Rolle nicht mehr spielen könne. In der Republik mache die Geburt den Menschen nicht mehr zu einer zeitgeschichtlichen Persönlichkeit.“

Danach hätte alle das ehemalige Königsjüngling in der Geschichte Preußens ein für alle Mal ausgeblüht.

Deutsche Richter im Verwaltungsgesetz des Völkerbundes.



Geheimrat Justizrat Dr. Friedrich Schlegel.

früher deutsches Mitglied des gemischten deutsch-französischen Schiedsgerichts in Paris, ist vom Völkerbund zum Richter des neu geschaffenen Verwaltungsgesetzes des Völkerbundes ernannt worden.

Nationalisierung des Alkohols.

Zur Beratung des Schanffattengesetzes.

Der Völkerversammlung des Reichstages hat dieser Tage mit der Beratung des Schanffattengesetzes begonnen, ohne in den ersten drei Sitzungen auch nur den § 1 über die Bedürfnisfrage verabschieden zu können. Es ist anzunehmen, daß die Beratung monatelang in Anspruch nehmen wird. Die sozialdemokratische Fraktion ließ durch die Abg. Sellmann, Krätzig und Robert Schmidt zu § 1 beantragen:

1. Das sogenannte Götzenburger System, das gemeinnützige Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus und Gemeinden bei der Konfessionserteilung bevorzugt, ist konfessionslos zu stellen. 2. Die Konfessionsfreiheit für Spelienvereine und alkoholfreie Wirtschaften, 3. ein nach den örtlichen Verhältnissen abzuwägendes Verhältnis zwischen der Zahl der Schanffattigen und der Bevölkerungszahl festzusetzen, das unter die Verhältniszahl 1:400 im allgemeinen nicht heruntergehen darf. Jeht kommen in Preußen schon auf etwa 220 Einwohner eine Schanffattige oder ein Kleinhandel mit Branntwein.

Auch das Zentrum und die Deutschnationalen haben die Einführung einer Verhältniszahl beantragt. Da der Begriff „Bedürfnis“ zu beharrlich ist und weil über das Bedürfnis hinaus Konfessionen bemittelt werden sind. Außerdem haben Zentrum und Deutschnationale die

Konfessionierung des Flaschenbierhandels beantragt, während die Wirtschaftliche Vereinigung die Lebensmittelfrage, soweit sie nur nebenher Flaschenbier betreffen, von der Konfessionenpflicht befreiten will. Die Vertreter der Reichsregierung und der Preussischen Regierung bekämpfen das Götzenburger System und die Verhältniszahl. Die sozialdemokratischen Vertreter äußerten gegen die allgemeine Konfessionierung des Flaschenbierhandels Bedenken, da man dadurch vielleicht gerade wenige große Flaschenbierproduzenten begünstigen werde, die mit allen Mitteln der Propaganda den Haushaltungen Flaschenbier absetzen zu wollen, jedoch geneigt zu sein, den speziellen Flaschenbierhandel konfessionspflichtig zu machen. Für die Einführung einer Verhältniszahl zwischen Schanffattigen und Bevölkerungszahl setzten sich Sozialdemokraten, Zentrum und Deutschnationale

mit großem Nachdruck ein, während Deutsche Volkspartei, Wirtschaftliche Vereinigung, Bayerische Volkspartei und Demokraten diese Ergründung des Gesetzes bekämpfen. — Weiterberatung: Dienstag, den 31. Januar.

Die geschenkten Ruhmillionen.

Wer hat Schuld daran?

Die amtliche Abstimmungsliste über den Antrag der Sozialdemokratie auf Rückzahlung der an die Ruhrindustrie zu viel gezahlten Entschädigungssumme ist recht interessant. Sie bestätigt, daß Sozialdemokraten, Kommunisten, Wirtschaftspartei und Nationalisten für diesen Antrag gestimmt haben, während die Deutschnationalen, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei dagegen gestimmt. Im Zentrum hat nur ein einziger Mann sich von der Fraktion getrennt und den sozialdemokratischen Antrag die Zustimmung gegeben. Das ist der Bergarbeiterführer Imblich. Bemerkenswert ist auch, daß der Führer der Kulturvereinsbewegung Dr. Wolf, der sich zur Abstimmung stimmte, als an die Seite der Ruhrindustriellen trat. Wichtiger aber ist die Abstimmung der Demokraten. 14 demokratische Abgeordnete haben gegen 14 haben gegen den sozialdemokratischen Antrag gestimmt und nur 4 — Kroll, Kemmer, Schneider-Berlin und Jopler — dafür. Da der sozialdemokratische Antrag mit 189 gegen 178 Stimmen abgelehnt wurde, haben die Demokraten den Ausschlag gegeben und die Ruhrindustriellen vor der herausragend unermesslich empfangener Entschädigungen befreit.

So ist durch die fast einmütige Front der bürgerlichen Parteien zugunsten der Ruhrindustrie die letzte Entscheidung verfallen worden, wenigstens einen Teil der durch die Hanseatische Art der Ruhrindustriellen begangenen Unrecht wieder gut zu machen. Wäre der sozialdemokratische Antrag angenommen worden, hätte man der Reichsregierung große Beträge verschaffen können, für die bei der angespannten Finanzlage gute Verwendungsmöglichkeiten zugunsten unbenutzter Kreise Gelegenheit bestanden. Nach der Meinung der Sozialdemokraten hat die Ruhrindustrie 88 Millionen zurück erhalten. Aber selbst nach dem Bestimmung der Deutschnationalen, die sich schon öfters bemüht haben, auch zugunsten der Ruhrindustrie zu stehen, sind 84 Millionen nicht mehr gegeben worden. Das ist der wirklich erlittene Schaden. Auch dieser Betrag ist den Herrschaften nun — dank der gescheiterten Front der bürgerlichen Parteien — im wahren Sinne des Wortes geschenkt worden.

Outher beim Landbund.

Breslau, 26. Januar. (Gg. Drahtler.) Der am Donnerstag in Breslau abgehaltene 9. Schließliche Landbündler hatte sich als Hauptreferenten den ehemaligen Reichstagsabg. Dr. Outher erforscht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ihm unter dem Hinweis darauf, daß während seiner Regierungszeit vorwiegend mit einer für die Landwirtschaft ungünstigen Politik gehandelt worden sei, die Landwirtschaft überfordert. Dann legte Outher los. Er zitierte trotz seines 700 Millionen-Gehalts an die Industrie nicht nur gegen die mangelnde Sparpolitik der Behörden, sondern auch gegen die soziale Fürsorge. Anschließend eiferte ihm der Vorsitzende des Schließlichen Landbundes, Freiherr v. Richthofen, nach. Er wünschte, daß keine neuen Schulposten entstehen und forderte ebenfalls, daß die Ueberfülle von Verpflichtungen aus der Sozialgesetzgebung endlich aufhöre. Von der Arbeitslosenunterstützung sprach er als von einer perverzen Plage, die nur geeignet sei, den Arbeitslosen weiter zu schädigen. Außer der Sozialgesetzgebung wurde auch der Kleinrentenbund in der üblichen Weise besprochen.

Die Tagung endete mit einer Entschlüsselung gegen den Inhalt eines Landesvertrages mit dem unterverworfenen und sozialistischen ständigen Polen. Die Entschlüsselung richtete sich offensichtlich gegen die Außenpolitik Stresemanns. Trophem hatte Herr Outher gegen sie ebenfalls einzuwenden, wie gegen die „perverze Plage“ aus dem Munde des Ordensverweihers Richtofen.

Zur Landarbeiterfrage

Bei der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags sind die Landarbeiterfrage die wichtigste Forschungsgegenstände. Sie verlangt Befreiung des sozialistischen Kampfes, ferner Anforde, daß nach einer Uebergangszeit von 2-3 Jahren nur noch deutsche Landarbeiter beschäftigt werden. Vom Staatsministerium ist die Fraktion, denjenigen Domänenpächtern, die den höchsten Forstbeitrag zum Bau von Landarbeiterwohnungen, unbenutzterweise absetzen, jede Vergünstigung (Nachzahlung, Retentionenbeitrag usw.) zu entziehen. In die Nachperiode zwischen Domänenverwaltung und Domänenpächtern soll bei Neuverpachtung folgender Paragraph aufgenommen werden: „Bei Domänenpächtern, die bei ihnen beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen mitschleichen oder Mißhandlungen durch Beamte und Angestellte haben, ist von der Domänenverwaltung die Lösung des Pachtertrages vorzunehmen.“

Das bayerische Konkordat.

Wie es sich bisher ausgewickelt hat.

Das vor vier Jahren abgeschlossene Konkordat des bayerischen Staates mit der römischen Kirche ist zur Zeit im bayerischen Landtag bei den Beratungen zum Kultusgesetz Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Der Umsturz über die schließlichen Auswärtigen des Konkordats macht sich auch bei den bürgerlichen Rednern immer deutlicher bemerkbar.

Der sozialdemokratische Mitarbeiter Dr. Höpner stellte fest, daß auch der päpstliche Willkür im Inkrafttreten des Konkordats nicht annehmen konnte, daß die Auswirkungen so bald schon zeigen würden, und daß die Kirchenbehörden so unklar sein müßten, den Bogen vorzeitig zu überparmen! „Der Volkspartei ist bereits vollständig dem Willen der kirchlichen Oberbehörden ausgeliefert. Der Staat macht sich zum Handlanger der Kirche.“ Höpner ist, anstatt sich für die Kirche zu interessieren, es ist ihm beifolgende den katholischen Bepretern an einer bayerischen Delegation unmöglich, sich ein zweites Mal zu verhalten, wenn eine geschiedene erste Frau noch lebt, auch dann nicht, wenn er unfehlbar geschieden ist, wenn z. B. seine Frau unheilbar geisteskrank ist.“ Höpner meinte an Stand von Zusammenstellungen des bayerischen Arbeitervereins auf eine Reihe von Fällen hin, bei denen Volkspartei, weil sie eine zweite Ehe eingegangen waren, auf Befehl der Kirchenbehörden durch die Regierung so dem Dienste dispensiert wurden. Ein Lehrer wurde vom Dienste entlassen, weil er ein historisches Buch über den Burenkrieg verfaßt hatte, in dem naturgemäß die

Schlußtage

Freitag

Sonnabend

unseres gewaltigen

Inventur-Ausverkaufs

Um vollständig zu räumen, haben wir für viele Waren die Preise noch weiter herabgesetzt. Wer im diesjährigen Inventur-Ausverkauf noch nicht gekauft hat, tue es jetzt! Wer schon gekauft hat, kaufe noch einmal! Es ist lohnend. Eine solche Gelegenheit kehrt so bald nicht wieder!

Adolf Ebstein

Das Haus der guten Qualitäten und der niedrigen Preise

Aus Wernigerode

Anmeldung der Schulanfänger.

Montag, den 30. Januar, vorm. von 10-11 Uhr und nachm. von 3-5 Uhr, sowie Mittwoch, den 1. Februar, vorm. von 10-11 Uhr müssen die Schulanfänger angemeldet werden.

Die Knaben im Konferenzzimmer der Knaben-Schule.

Die Mädchen im Rektorzimmer der Mädchen-Schule.

Die Kinder aus Gafferode im Rektorzimmer der Schule zu Gafferode.

Meldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Jan. d. J. das sechste Lebensjahr vollenden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahr alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen.

Umschulungen sind voranzutreiben.

Um sämtliche Erfüllung der Anmeldepflichtig wird ersucht.

Wernigerode, den 25. Januar 1928.

Die Schulbehörden.

Fahr-Verein .. Wernigerode

Morgen Sonnabend, abends 8 Uhr
Großes Kappenfest

im Konzert-Saal der „Stadt-Königsbräu“ (Stadt-Direktor E. Steinbrecher)
Es labet ein Der Vorstand

Freibank Eisu.-No.-Betten
Sonnabend von 9-11 Uhr
ein großer Vollen
Rind- u. Schweinefleisch

Kammer-Lichtspiele .. Wernigerode

Ab heute Freitag bis einschl. Montag
Ein heiteres Spiel aus vergangenen Tagen

Es zogen 3 Burschen zum Tore hinaus!

Lustige Erlebnisse dreier neugebackener Rekruten.
In den Hauptrollen:
Hans Brausewetter Harry Lambertis
Paulsen :: Teddy Bill :: Ossi Osswald
Fritz Kampers

Ferner: Conrad Veidt in seinem letzten deutschen Großfilm
Die Flucht in die Nacht

Ein dramatisches Spiel von Liebe und Leid
Opel-Wochenschau Künstlermusik

Arb.-Ges.-Verein „Harmonia“ Hasserode.

Unser diesjähriger
Masken-Ball

findet Sonnabend, den 28. Januar, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zur neuen Quelle“ statt. Für humoristische Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Kinder haben keinen Zutritt.
I. A.: Das Komitee.

Gasthof „Forelle“ nahe der Bahn.

Großes
Bodbiere-Fest

Ganzor, Stimmung, Schluß ???
Es labet freundlich ein Hans Künze.

Billig und gut

taufen Sie Schlafzimmer
Rücken, Eisens,
Gestellbetten,
Federbetten, Patent-
und Antiken-Matratzen
der 1/2 Anschlag und
deutschen Zehlschlössern
nur im

Bettenhaus Otto
Kaiserstr. 62

Früh geschlachtet
Roßfleisch

Sauerfleisch,
warme Würst
empfeht
Ernst Gothe
Grüneckstr. 1.

Schloss-Lichtspiele

Zwei unerreichte
Großfilme
zeigen wir in
einem Programm

Freitag bis Montag
Wochentags 6 Uhr, Sonntags 5 Uhr
Täglich letzte Vorstellung 9,9 Uhr

Otto Gebühr
Marg. Schlegel, Sybil Morel, Marg. Kupfer
in

Die heilige Lüge
Nach dem Roman von Karin Michaelis

II.
William Boyd u. Elinor Fair
die Hauptdarsteller aus „Der Wolgasschiffer“
in dem See-Sensations-Film

Rivalen des Ozeans
In Wind und Wetter um die Liebe

III.
Singende Läfte - sprechendes Meer
IV.

Beullg-Welt-Wochenberichte
Jugendliche haben Zutritt

Inventur-Ausverkauf

vom 28. Januar bis 11. Februar

Tapeten

per Rolle von 20 Pfg. an.
10% Rabatt

auf
Läuferstoffe, Wachstuche, Felle

Gothe & Görtz
Breitestraße 75.

Unser Inventur-Ausverkauf

findet in der Zeit vom Sonnabend, den 28. Januar bis Sonnabend, den 11. Februar statt.

Textil-Verband Wernigerode

Bülow & Rahm | **W. Duderstadt** | **Anna Deuble** | **B.W. Loewenstein** | **Paul Eigendorf**
Reinh. Kaiser | **Geb Brüder Kelle** | **Geb Brüder Niehoff** | **August Offenberg** | **Erich Poetzsch**
J. Reichenbach | **F. A. Reider** | **Rosenthal & Thiele** | **Walter Schmidt**

Die deutsche Volkshochschularbeit.

Die Zeit, in der man mitteilig über die Volkshochschule und ihre neue Einsetzung zum Kroatien der Volkshochschule die Arbeit zu tun und es anlangt, vielleicht auch darüber — ist endlich vorüber. Einzelnen, Gemeinden, Provinzialverwaltungen, öffentlichen Einrichtungen (sogar die Hochschule in Prag 1927), ja neuerdings auch die große Tagespresse (Kronfurter Zeitung Nr. 42) begannen den starken und veranwortungsvollen Volkshochschulwillen, der sich in der Kulturarbeit der Erziehungsjahre äußert, ernst zu nehmen. Fast 10 Jahre hat es gedauert, bis sich der Prozess der Klärung, der Selbstbestimmung und Selbstbeachtung soweit durchgeführt hat, daß man nun von einer beginnenden Einordnung der Volkshochschule in das nationale Bildungssystem sprechen darf.

Sie bedeutet in ihrer jetzigen Form in der Tat einen innerlich entscheidenden Schritt hinaus über die bloße Bildungsübertragung von denen, die sie zu haben glauben, auf die, welche sie noch nicht erhalten, jedoch aber auch die Größe und Schwere dieser Aufgabe. Man beginnt jetzt den Trennungsstrich zu ziehen zwischen bloßen Lehraufträgen, die nur die Form der Volkshochschule nachahmen und wirklichen Volkshochschulstellen, die um jene Lehrpläne gekümmert sind, in lebensnahen Arbeitsgemeinschaften zur Gegenwartsarbeit miteinander verbunden sind, Berufsständeleistungen erstreben und gleichzeitigenfalls in Kulturarbeiten die Hörschicht selbst als Arbeits-, Instrumentalgruppen, Tanzgruppen zur eigenen Gestaltungsarbeit heranziehen. Diejenigen Volkshochschulen, welche von Anfang an diesen Weg zur Volkshochschule bestritten haben, haben sich lebensfähig erhalten, weil sie zielgenau sind.

Die Volkshochschularbeit in Deutschland, die auch für andere Länder nützlich sein dürfte, gliedert sich in die beiden Zweige der Abendvolkshochschule und der Volkshochschule. Von den letzteren gibt es jetzt etwa 50. Die meisten von ihnen sind konfessionell oder parteipolitisch gebunden. Unter den freien Volkshochschulheimen ragt immer noch die mühsertig geleitete Anstalt von Dreißigacker in Thüringen besonders hervor.

Unter den Abendvolkshochschulen seien genannt die in: Groß-Berlin, Weuthen, Bonn, Bremen, Breslau, Cottbus, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Elmstedt, Elbing, Erfurt, Eilen, Freiburg i. B., Glogau, Götting, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Jena, Kaiserslautern, Kassel, Kiel, Köln, Koblenz, Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, München, Nürnberg, Pommern, Slettin, Stuttgart, Wittenberg, Wismar. Daneben gibt es eine große Anzahl freier Volkshochschulen in Stadt und Land, vor allem in Thüringen, Sachsen, Silesien, Anhalt, in West- und Süddeutschland und im hohen Norden.

Angesichts dieser Entwicklung ergeben sich auch finanzielle Schwierigkeiten und Forderungen, die erfüllt werden müssen, um der gebundenen Volkshochschulbewegung einen Anstoß nach vornwärts zu geben. Nur einige seien angeführt: Eine größere Volkshochschule kann ihre immer weiter sich verzeichnende Aufgabe nicht mehr erfüllen, wenn nicht hauptsächlich Leiter angezogen werden. An kleineren Volkshochschulen sollten die Leiter im Hauptberuf entsprechend entlastet werden. Die jede Gemeinschaftsleistung folgende Zerstückelung der Arbeit in oft einem Dutzend Gebäudefür den Stadtort bringend noch Konzentration in einem oder wenigen, zweckentsprechend eingerichteten Gebäuden.

Der von Jahr zu Jahr wachsenden Notwendigkeit, Unterrichtsmaterial aller Art, insbesondere Bücher, Bildstoffe, Musikinstrumente zu beschaffen, steht meistens ein völlig unzureichender Betrag vorliegenden Geldmitteln gegenüber. Hier könnten Staat, Städteverwaltungen und Provinzialverwaltungen ganz anders helfend eingreifen als bisher. Es wird bald die Zeit kommen, wo jeder Bundesstaat sein eigenes Volkshochschulheim haben muß. Auch da bedarf es besonders weitherziger Bereitstellung öffentlicher Mittel.

Die alte Frau zu. „Nimm es schonst nich hier über, daß ich dich zu heisse. Ich hab' ja niemand mehr, wie dich.“
„Es freut mich, wenn sie mich zu nennen, liebe Mutter Wittopp“, erwiderte Christel herzlich. „Süßig sie sich nur recht lebst auf mich. Ich bin stark.“

Als das ungeleihe Paar bei dem Hauße des reichenden Grundmann vorüberkam, fiel Frau Grundmann auf die Straße und lagte, tot vor Eifer.

„Wirtin, sie dürfen mich nicht abblenden. Sie müssen mir die Güte antun und 'ne Tasse Kaffee bei mir trinken. Ich und mein Mann, wir warten schon lange auf sie.“

„Mutter Wittopp“, begann das Mädchen zögernd, aber die reiche Bäuerin ließ ihr häufig ins Wort:

„Die kommt natürlich mit. Sie bleiben bei uns, bis die Juliana fortgefahren ist. Ihr Wagen muß ja an unserem Hauße vorüber. Sie werden doch nicht bei unter einem Dache sein wollen.“

„Da hat die Frau Grundmann vollkommen recht“, sagte Mutter Wittopp beifällig. „Das ist nicht von der Christel zu verlangen.“

„Ma also!“ rief Frau Grundmann vergnügt aus und führte ihre Besucherinnen in den Triumph in das Haus.

„Das ist aber schön, daß sie uns auch 'mal umhören, Fräulein Sibyll“, sagte Frau Grundmann.

„Sie werden mich doch nicht etwa mit Fräulein titulieren?“ fragte Christel ganz verlegen.

„Au, gemiß, daß kommt ihnen zu“, verhiest Frau Grundmann. „Setzen sie sich nur. Mutter hat 'ne halbe mehr zum Kaffee genommen und Bude (Kopfstück) gibts auch. Trinken sie den Kaffee recht beiß. Es ist schonst recht frisch draußen!“

Nach dem Kaffee sagte Grundmann:

„Fräulein, es wäre wenig schade, wenn wir sie verlieren sollten! Die Frau Neugebauer in Döberitz hat sich ein Fräulein gemiest, und was die Frau Neugebauer kann, können wir schon längst. Mit dem Mutterhand hat der Egerer ein eigenes Häußchen beiß vor dem, aber damit hat's ja gleichmar, denn die Juliana ist nie zu Hause, um sich der Sache anzunehmen. Egerer wird das Geschäft bald an den Vogel hängen müssen. Wenn er es aufgibt, wollen wir es übernehmen. Wir bieten Ihnen täglich einhundertzwanzig Taler Lohn, Kost, Wohnung und Wäsche für sie und für ihr Kind. Wenn sie zu Wartte fahren, beobachtet meine Frau den Kleinen. Wir stellen sie allen Leuten als unser Fräulein vor, und das Befunde muß ihnen genau so folgen, wie uns. Die Juliana soll mir nicht über die Schwelle, und wer sie oder ihr Kind schief ansieht, der fliegt zur Türe 'naus, ehe er noch bis drei geschilt hat.“

„Ich dank Ihnen und ihrer lieben Frau von Herzen“, sagte Christel gerührt. „Es ist mir ein Trost, daß sie mich nicht verachten, und wenn ich endlich Kunde, bei Ihnen diese halbe gern, aber nicht mehr, so mich es mir tut.“

„Hab' ich dir's nicht gesagt, Mutter?“ fragte Grundmann seine Frau. „Gelt, Fräulein, sie wollen wegen dem Kinde nicht bleiben? Weil der arme, kleine Kerl sonst nicht weiß, ob er zum Vater oder zur Mutter halten soll?“

(Fortsetzung folgt.)

Wir stehen jetzt am Anfang einer gesund vorwärtsgehenden Entwicklung der intensiven Volkshochschularbeit. In den zuständigen Behörden liegt es jetzt, ernstlich Stellung zu nehmen zu den Problemen der Volkshochschule und zu erörtern, was zu geschehen hat, um die Bewegung in ihrer nun gesetzmäßigen Entwicklung zu fördern.

Dr. H. F. F. Prof.,
Leiter der Städtischen Volkshochschule in Halberstadt.

Ein 55jähriger. Im hiesigen St. Vespersheim konnte am 25. d. Mts. der Privatmann, Herr Andreas Beckand in körperlicher und geistiger Hinsicht seinen 85. Geburtstag begehen. Bei einer kleinen Feier wurde dem Geburtstagskind ein Glückwunsch aus dem Mund des Reichspräsidenten überreicht. Gleichgültig hatte auch das Bild des Reichspräsidenten überreicht. Gleichgültig hatte auch der Oberbürgermeister den Glückwunsch der Stadt beigeschrieben.

* Volkshochschule. Einem langgehegten Wunsch vieler Geschäftsleute entsprechend, hat das Postamt die hiesige Volkshochschule anlage im Spalierortraum bedeutend erweitern lassen. Durch das Warten eines Schließes (Miete 75 monatlich) entliehen dem betreffenden Inhaber erhebliche Vorteile (Einsparungsmittel) durchgehend in den Monaten November bis Februar um 7 1/2—8 1/2%, in den übrigen Monaten um 6 1/2—7 1/2%. Die Mieten sind zur Zeit noch einige höher zur Verfügung. Anträge auf Überlassung eines Raumes nimmt das Amtsinstitut des Postamts entgegen.

* Verlängerung des ärztlichen Studiums. Die Prüfungsordnung für Ärzte ist durch Beschluß des Reichsrates insoweit geändert worden, als ab 1. Juni 1928 das medizinisch-vorläufige Studium von vier auf fünf und die medizinische Gesamtstudienzeit von zehn auf elf Halbjahre verlängert worden ist. Zur ärztlichen Vorbereitung werden danach nur noch Studierende zugelassen, die mindestens fünf medizinische Halbjahre zurückgelegt haben. Sie können dann zur ärztlichen Prüfung eine medizinische Gesamtstudienzeit von elf Halbjahren, von denen mindestens fünf Halbjahre nach der Vorbereitung zurückgelegt sein müssen, nachkommen und hierauf die ärztliche Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 5. Juli 1924 ablegen. Die Vorschriften kommen nach den Übergangsbestimmungen auch bei den Studierenden zur Anwendung, die die Vorbereitung nach der Prüfungsordnung vom 23. Mai 1901 mit fünf oder nach der Prüfungsordnung vom 5. Juli 1924 mit vier Halbjahren begonnen, aber bis zum 31. März 1928 nicht vollständig beendeten haben, sowie bei jenen, die die ärztliche Vorbereitung zwar nach den bisherigen Bestimmungen bis zum 31. März 1928 vollständig beendeten haben, aber erst nach dem 15. März 1928 die Bedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung erfüllen und sich erst nach diesem Zeitpunkt zu dieser Prüfung melden.

Kreis Halberstadt.

Darbesheim, 26. Januar. (Hilfsbilderverträge von der Fortk.) Am Samstag, den 28. Januar, nach 17 Uhr findet im Ratssaal ein Hilfsbildervertrag für Kinder statt, der u. a. einige Mädchen und hübsche Stücke von Wilhelm Busch enthält. Abends 20 Uhr findet auch im Ratssaal ein Hilfsbildervertrag für Erwachsene statt. Wir bitten unser Genossen, dafür zu sorgen, daß beide Veranstaltungen gut besucht werden.

Mus. Quedlinburg.

— (Wohnungsneubau.) Immer wieder werden von Interessenten Anträge gestellt, ihnen das Bauen auf irgendeiner Parzelle, die sie oft in größerer Entfernung von der Stadt besitzen, zu gestatten. Es werden Pläne ausgearbeitet und Mittel aus der Haussteuer angefordert, ohne daß vorher mit den zuständigen Verwaltungsstellen Rücksprache genommen wird. Kürzlich ist es sogar vorgekommen, daß eine Reihe von Baulustigen Gelände von der Stadt weit entfernt zu Baugebieten gekauft hat, ohne sich darüber klar zu sein, daß die Stadt sich nicht den Luxus gestatten kann, später für wenige Interessenten Straßen mit Licht, Wasser- u. Kanalanlagen einzurichten. Die Stadt ist gerade bei der Neubautätigkeit zur Sparsamkeit unzulässig Kosten gezwungen, bauliches Gelände zu erwerben, einmal um das vorhandene bzw. noch planmäßig zu legende Straßennetz gehörig auszubauen, dann aber auch, um durch den Verkauf des Siedlungsgebietes die Kosten wieder einzurichten, die ihr durch Baulustige des Geländes entstehen. An bauliches Gelände ist die Stadt aber nicht gerade arm, so daß jeder, der ein Haus errichten will, genügend Auswahl hat. Von denjenigen, die öffentliche Mittel für den Wohnhausneubau in Anspruch nehmen, muß erwartet werden, daß sie den Forderungen der heutigen Wirtschaftsweise Rechnung tragen, und es kann nur jedem dringend empfohlen werden, sich rechtzeitig zu unterrichten, wo er am zweckmäßigsten baut und welche Kosten er später für Aufgebotsbeiträge usw. aufwenden hat, damit ihm Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

— 2. Winter-Konzert. Auf das heute (Freitag) abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus stattfindende 2. Winter-Konzert des Bildungsaussschusses der freien Gewerkschaften wollen wir nochmals hinweisen. Das Quedlinburger Konzert-Orchester wird wieder unter Leitung seines Dirigenten Waldo Zimmer sein Bestes bieten.

Kreis Quedlinburg.

Gatersleben, 27. Januar. (Der Wobserer in der S.P.D.) hält am Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 3 Uhr im Schützenklubhof seine Generalsammlung ab. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Es ist Pflicht jedes Genossen, pünktlich zu erscheinen. Vor allem sind auch die Genossinnen herzlich eingeladen.

Neinheim, 26. Januar. (Einführung der Weggeber- gänge.) Der Regierungspräsident in Magdeburg hat dem Vorhaben der Reichsbahndirektion in Magdeburg, die Weggebergänge bei den Wärtersbuden Nr. 51 zwischen den Stationen Waplehen und Dittfur der Strecke Halberstadt-Bohale und Nr. 61 und 62 zwischen den Stationen Quedlinburg und Kleinleibitz der gleichen Strecke in der Zeit vom 15. November bis 15. Februar j. J. von 12 Uhr abends bis 6 Uhr früh zu schließen, in landespolizeilicher Hinsicht zugestimmt.

Vermischtes.

Einem Ton hier — das Stetmittel der Moskauer Wäcker. Ein Konflikt zwischen der Direktion des Moskauer Operntheaters und der Mitglieder seines berühmten Orchesters hat zu einer Drohung des Vorstandes geführt, die in der Geschichte des Orchesters wohl eine Parallele dastehen dürfte. Um gegen den zehnjährigen Arbeitsvertrag, der ihnen für 11 Monate des Jahres aufgesetzt war, zu protestieren, drohten die Mitglieder, die Arbeit einzustellen, wenn die Direktion auf den löstündigen Arbeitsvertrag bestände. Für die Beantwortung ihrer Forderung stellten die Orchestermitglieder

der Direktion eine Frist von zwei Wochen, befristet aber gleichzeitig, während dieser Zeit alle Musikanten, mit deren Weitergabe sie betraut werden, einen Ton hier zu spielen, als sie gestrichen sind.

„Der Raubmord an der Papstkirche.“ Die Nachricht vom dem „Raubmord“ auf die Straße des Papstes findet keine Bestätigung und stellt sich als eine glatte Erfindung heraus.

Sturmflut in Nordamerika. Bei dem durch die orkanartigen Stürme im Osten und Südosten der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Einsturz gebrachten Schulhaus bei Nahshole (Tennessee) sind sechs Kinder getötet und unendlich schwer verletzt worden; der Schaden wird auf eine Million Dollar geschätzt. — An New-York bünderte von Fensterbänken zertrümmert wurden. Man sieht Bodenrunder wurde das Gefährliche zertrümmert. Man sieht Bodenrunder wurde das Gefährliche zertrümmert. Man sieht Bodenrunder wurde das Gefährliche zertrümmert.

Schiffslammenloß. Auf dem Fluße Elbe in England ließ der norwegische Frachtdampfer „Fredding“ mit dem englischen Dampfer „Kilwaite“ während eines Schneesturms zusammenstoßen. Beide Schiffe mußten auf Grund gehen. Ein Heizer der „Fredding“ wird vermißt.

Ueberflutung bei Bremerode. Im Ostgebiet, das durch Ueberflutung im letzten Jahre bereits besonders heimgelacht wurde, ist erneut der Damm in einer Ausdehnung von 100 Metern gebrochen, so daß im Gelände der Nähe von Bremerode eine neue Hochwasserflut eingestiegen ist. Auch an anderen Stellen ist die Beschädigung wiederum übermäßig. Einzelne Bauerngehöfte sind vom Wasser umflossen, das stellenweise in die Wohnräume eingedrungen ist, so daß die Bewohner sie räumen mußten.

Stierkampf auf offener Straße. In Madrid machte sich ein mit der Herde zum Schlachthof geführter Stier los. Quer durch Madrid rasend, verwundete das wütende Tier mehrere Menschen, darunter zwei alte Leute schwer. Die Polizei konnte den Stier nicht erfassen, weil sich zwei Leute auf der Straße befanden. Schließlich begabete der Bulle auf der Hauptgeschäftsstraße von Madrid. Begleit der Herde auf dem Stier ein Stierführer lang nach allen möglichen Gängen er der Grania herum, bis der Degen eintraf. Mit diesen letzten Fortuna dann den Stier mit einem einzigen Stoß. Fortuna ist der Held des Tages in Madrid. Die Damen streifen im Blumen und die Geschäftleute aus der Grania beantragten für ihn bei der Regierung die Verleihung des Wohltätigkeitskreuzes.

Für Verdienste um die Jugend.“ Als nachbildlicher Vorkämpfer der Jugendbewegung wurde vor einiger Zeit ein Student aus Turin mit der staatlichen Plakette für Verdienste um die Jugend öffentlich geehrt. Das Schöffengericht in Turin, vor dem er sich wegen schwerer Schiffsverbrechen an seinen Schwestern zu verantworten hatte, wurde durch die Ehrung von Jugendberatern tätig gemacht, in denen er nach Berücksichtigung reichlichen Mitbros an die Anklagen seinen mildernden Reaktionen nachging.

Neuer Balkananschlag. Der im Ägäischen Meer liegende Insel Insel von Herakleia ist wieder in Ländel getreten. Er wirt Rauch und glühende Steine aus. Am Mittwoch flog eine Staubwolke von 200 Meter Höhe empor. Unter domerhältnissen Getöse wurden ganze Kasernen von rollenden Steinen in die Luft geschleudert.

Ein hochaltes verstorben. In einem Wiener Augusthotel wurde jetzt ein langjähriger Hochaltes verstorben und bestattet. Es handelte sich um einen 91 Jahre alten früheren Kaufmannschiffen Hans Kaufman, der vor einem Vierteljahr in einem Berliner Hotel erster Klasse mit einer jungen Dame abfiel, sich als „Graf“ ausgab und in jeder Beziehung den großen Herrn spielte. Als angeblicher Generalverwalter der Mannfeldt-Broschens Güter, Forsten und Gärten trat er an die obersten Stellen heran. Der Schwindler verlor das u. a. einen Bankvorsteher gegen Ansetze zunächst um 10 000 Mark anguborg; später erhielt er von dem Bankvorsteher noch einmal 20 000 und 10 000 Mark. Nachdem er im Hotel noch große Beherden veranstaltet hätte, verstarb er Mitte Januar aus Berlin. Bereits vor seinem Tode war der hochaltes wegen Schwindelverbrechen die er in Berlin begangen hatte, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Das Ende eines Spießhüttenmüllers. Der unter dem Namen des Spießhüttenmüllers von Dänemark bekannte waghalsige Agent Bremer er, der mit seinem dunklen Gewerbe eine halbe Million Kronen verdient“ hatte, ist jetzt durch mehrere fehlerhafte wüßig ruiniert worden. Zwei seiner großen schnellen Schiffe wurden mit voller Ladung von der norwegischen Zollbehörde beschlagnahmt. Er selbst konnte mit knapper Not der Polizei entkommen. Da ihn keine Stunden um die Beträge für frühere Verurteilungen betrogen haben, hat Bremer jetzt sein ganzes großes Vermögen verloren.

Geschäftliches.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsjahres gibt es für die Hausfrau eine große Hilfe: Sie kann den Kosten des Hauswirtschafts, wenn sie Kaufmanns Maßstabe nimmt, von vornherein richtig in Rechnung stellen. Ein Haushaltsbuch kostet nur 25 Pf., ein Haushaltsbuch 28 Pf., und sie weiß, was sie dafür hat: Die Gewichte immer gleicher Güter. Der Gehalt mach'!

Der Deutsche Kindfunk

Größte Funkzeitung mit allen Programmen und großem Unterhaltungs- und Bakilett. Nur 50 Pf. jede Woche. Bestellung bei jedem Postamt und in jeder Buchhandlung. Probeummern kostenlos vom Berlin Berlin N24.

Ein Gewinn für Sie ist mein

Inventur-Ausverkauf

Die Auslagen meiner Schaufenster überzeugen Sie davon!

Beginn:

Sonnabend, 28. Januar

Heinrich May, Hoheweg 30-32

Schlachthof-Freibank Sonnabend, von 9 bis 11 Uhr
Schweine- und Hundefleisch-Verkauf.

Kontursverfahren.

Haben den Stachl das am 4. November 1927 verurteilten Konsumisten Fritz Meyer in Halberstadt heute am 25. Januar 1928 mittags 12 Uhr das Kontursverfahren eröffnet. Termin: Sühntage: Freitag, in Halberstadt, Maximilian-Straße bis 22. Februar 1928. Öffentliche Versteigerung: Freitag, den 1. Februar 1928. Letzte Sühntage: Freitag, den 1. Februar 1928, vorm. 9 Uhr, Gerichtsstelle: Veterinär, Zimmer Nr. 15. Halberstadt, den 25. Januar 1928.

Der Gerichtsschreiber
des Preuß. Amtsgerichts, Abt. 4.

Volkschor Halberstadt

Sonnabend, d. 24. Januar 1928,
abends 8 Uhr im „Werner Hof“
Gesinde-Ball
Gäste herzlich willkommen. Es ladet
hierzu ein
Der Vorstand.

Gewerkschaftshaus.

Kommenden Sonnabend, von 8 Uhr abends ab
Ein großes Bobbier-Fest
Für Unterhaltung ist Sorge getragen.
Es ladet freundlich ein
Famille G. Dollmann.

Der große Maskenball

nach echt Kölner Art
findet am
Sonnabend, 11. Februar
in sämtlichen Sälen des „Schützenwals“ statt
Sonntag, 20. Januar, ab 3 Uhr nachmittags
großer Preis-Stat!
Hierzu ladet freundlich ein
Ulwin Friebe,
Waldhof zum Schwarzen Adler, Darslebberke, 4

Achtung! Hausfrauen!

Stand 2 Markthalle
kauft man Gutes und trotzdem
billige Ware.
In Schweinefleisch, Putzschinken, Leberw., Schinken
Wand 1.-2 Pf.
Bratwurst Wand 1.40
In diese Preise m. W. K. 10 Pf. 0.90
Fettes langes Rindfleisch a Brot. 0.80
Fettes langes Rindfleisch a Brot. 1.-

Achten Sie auf die Nr. 2

Gr. billige Fleischwoche
Gute feste Ware.
Rindfleisch a 8 Pf. 0.70 Pf.
Schmorfleisch a 8 Pf. 0.80 Pf.
Kochfleisch a 8 Pf. 0.80 Pf.
Ostschinken (schon) a 8 Pf. 0.80 Pf.
Rindfleisch a 8 Pf. 0.80 Pf.
Fleischbraten a 8 Pf. 0.80 Pf.
Schmorwurst (mit Ei) a 8 Pf. 0.80 Pf.
H. Würstchen a 8 Pf. 0.70 Pf.

W. Hoffmeister

Paulsstr. 5 Paulsstr. 5

14 Extra billige BALLSCHUH TAGE



vom 28. Januar
bis 11. Februar

- FÜR DAMEN:**
Eleganter Silber-Vollprotat-Gesellschafts Spannschuh mit vornehmem Spinnwebmuster 7 90
Lackspannschuh mit eleganter Wildleder-Garnitur, schwarz, grau oder braun, mit L. XV. oder amerikanischem Absatz 8 90
Gesellschafts-Spannschuh aparte Kombination Lack mit Wildleder-Verzierungen 10 90
Hochfeine Silber-Chevrenu-Gesellschafts Spannschuh beliebige Modelle mit L. XV. Absatz 12 90
18.50 16.50
- FÜR HERREN:**
Lackhalbschuh, elegante schlankspitze Form, weiß geputzt 11 90
Halbschuh, Wildleder mit Lackgarnitur, feiner Lederschuh 15.50
Lackhalbschuh, besonders elegant, Ausführung, Original-Good-Well 14 50



Verkaufsstelle: Halberstadt Breiteweg 35/36 (Schuhhof)
Conrad Tack & Cie. Fernsprecher 1584
G. m. b. H.

**Sommersprossen - Pickel
Mifesser - Lästige Haare - Graue Haare**
können Sie leicht selbst beseitigen. Auskunft umsonst
Fehler angeben. Fr. Frida Kirchner, Connsstr.
B 530, Christolstraße 28.

Hasen- Kanin-, Ziegen-,
Wandjelle fault
3 Pf.
häut. Raabpreis
Fellbewertung Beguinenstr. 11

Schönheitsfehler!
Himfinit gebe Auskunft, wie man auf einfache Weise
selbst bei ungenügender Hilfe, Sommerprossen,
Kleinflecken, Nerven, Hauterkrankungen, runde, borstige Haare,
Kopfschuppen, graue Haare, Damenboven, lästige Haare
mit den Händen und in den schönsten, schmerz-
freien, sanftesten, wirksamen und erprobten Mitteln
beseitigen. S. Sage, Strassen 10, sowie jeden anderen
Schönheitsfehler, können angeben, um weiteren Beleh-
ren zu werden. Nicht ohne Erfolg.
Erha-Haus, Abt. 126, Berlin W. 30.
Kauft nur bei
unseren Inferenten!



Fritz Krippner
Drahtwarenfabrik
Halberstadt, Roonstraße 11

Anordnung.

Hat Antrag von mehr als zwei Dritteln der
berechtigten Gewerbetreibenden der Stadt Cuedin-
burg beauftragt auf Grund der §§ 41 b und 106
der Reichsgewerbeordnung unter gleichzeitiger
empfehlender Zustimmung der in der Statute der
Bergamündung vom 21. März 1883, Art. 101, § 105,
unter Nr. 5 angeführten Ausschüsse, nach in der
Stadt Cuedinburg die Seilerei, Fritzen- und
Verleimungsbetriebe an den Sonntagen und
Feiertagen für den gewerblichen Betrieb ge-
öffnet sein zu lassen. Eine Ausnahme wird zu-
gelassen an den ersten Feiertagen des Weihnachts-
festes, Osters und Pfingstfestes in der Zeit von 8 bis
11 Uhr. Ein Betrieb und eine Beschäftigung von
gewerblichen Arbeitern außerhalb dieser Zeit ist
nur insoweit gestattet, als dies zur Vorbereitung
von Reparaturarbeiten und Ergänzungser-
forderlich ist und Ausnahmen nach dieser Befrei-
machung angefallen sind.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Magdeburg, den 17. Januar 1928.
Der Reichsanwaltschafts-Präsident.
Bevollmächtigter:
Cuedinburg, den 26. Januar 1928.
Die Polizeiverwaltung.

Oschersleben.

Kammer-Lichtspiele
Das Theater der International, Großfilme.
Die Ufa zeigt ab Freitag und folgende Tage
in unserem Theater den Frankfilm in 11 Akten

Casanova

Ein Filmwerk von unerhörter Prachtentfaltung,
ein bezaubernder, beherzender Traum des in
Schönheit sterbenden Rokoko.
Der Vorverkauf hat bereits begonnen.

Welt-Theater

Oschersleben Halberstädterstr. 27
Ältestes Theater am Platze.
Freitag bis Montag:
„Ha-ha Ha-ha“ die lustigen Brüder sind
wieder da. Pat und Patschoa in ihrem
besten Film.

Die lustigen Vagabunden

Eine Geschichte in 7 Akten von junger Liebe
und alten Sitten.
Dazu das übrige Programm.

Sonntag 3 Uhr Jugend- und Kinder-Vorstellung mit vollem Programm.

Ab Diens 7, den 31. Januar bis 2. Februar „Robin Hood“

Abenteuerfilm in 8 Akten, Douglas Fairbank
bekannt aus d. Film Der Mann mit der Peitsche

Deutscher Arbeiter-Theater-Bund E. V.

(Freie Volksbühne).
Ortsgruppe Oschersleben-Bode.
Am Sonntag, den 29. Januar 1928,
im Stadt-Park

Großer Schauspiel-Abend Zur Aufführung gelangt: Im Forsthaus.

Schauspiel in 4 Aufzügen von Richard Schowronnek
Spielleitung: Gustav Lochner
Anfang 8 Uhr abends. Saalöffnung 6 1/2 Uhr
Nachdem: Ball
Nachmittags ab 4 Uhr: Tanzkränzchen
Eintritt 75 Pf. Saalöffnung 6 1/2 Uhr
Es ladet ergebenst ein Der Vorstand.



2. Beilage zur Harzer Volksstimme.

Nr. 24.

Sonnabend, 28. Januar 1928.

3. Jahrgang.

Die Auflösung der Gutsbezirke im Kreise Wernigerode.

1. Allgemeines.

Das Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverwaltungsrechts vom 27. Dezember 1927 (G. S. S. 211) sagt, daß die bestehenden selbständigen Gutsbezirke aufzulösen sind. Mit der Auflösung der Gutsbezirke soll den bislang politisch Entrechteten die Möglichkeit der Mitbestimmung geschaffen werden.

Die aufzulösenden Gutsbezirke sind entweder mit Landgemeinden oder mit anderen Gutsbezirken zu vereinigen oder mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Landgemeinde oder Stadtgemeinde zusammenzufügen oder allein für sich im ganzen oder in Teilen in Landgemeinden oder Stadtgemeinden umzuwandeln. Bei dieser Regelung ist in erster Linie auch die Schaffung leistungsfähiger Gemeinden sowie darauf Rücksicht zu nehmen, daß einheitlich bewirtschafteter Grundbesitz einer und derselben Gemeinde zugelegt wird. Lieber die Art der Auflösung beschließt das Staatsministerium. In jedem Kreise ist binnen einer vom Staatsministerium zu bestimmenden Frist durch den Kreisaußenrat nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbesitzer ein Plan aufzustellen. Wird der Plan innerhalb dieser Frist nicht aufgestellt, so entscheidet das Staatsministerium vom Amte wegen.

Von der Auflösung der Gutsbezirke soll Abstand genommen werden, wenn keine Vereinigung mit anderen Gemeinden oder keine Zusammenlegung mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Gemeinde nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen und keine Umwandlung in eine selbständige Gemeinde nicht möglich ist, weil sich ein eigenes Gemeindefleben wegen geringer Einwohnerzahl oder räumlicher Trennung der Wohnstätten nicht entwickeln kann.

Bis zur Auflösung der Gutsbezirke ist der Gutsbesitzer nicht mehr der geborene Ortsvorsteher. Der Ortsvorsteher muß vielmehr vom Kreisaußenrat bestellt werden. Das ist in der letzten Sitzung des Kreisaußenrates für den Kreis Wernigerode bereits geschehen.

2. Das Verfahren bei der Auflösung.

Für die rechtzeitige Auflösung der Gutsbezirke sind die Oberpräsidenten verantwortlich, weil ihnen die oberste Leitung der für die Auflösung erforderlichen Arbeiten übertragen ist.

Die erste Aufgabe, die erfüllt werden muß, fällt dem Landrat zu. Er hat für die Auflösung der Gutsbezirke einen Plan zu entwerfen und zu dem von ihm aufgestellten Plan Gemeindefeststellungen für die beteiligten Gemeinden und Erklärungen der Gutsbesitzer einzuholen.

Nach Eingang der Äußerungen der Beteiligten, hat der Landrat dem Kreisaußenrat eine Vorlage über die Auflösung der Gutsbezirke zu machen. Der Kreisaußenrat sagt abnorm über die Vorlage Bescheid. Der Vorbescheid des Kreisaußenrates soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Grundlage für die Entscheidung des Staatsministeriums bilden, weil er als Selbstverwaltungsorgan des Staates, den hierbei in Betracht kommenden örtlichen Fragen am nächsten liegt.

Der Landrat hat unverzüglich den Bescheid des Kreisaußenrates dem Regierungspräsidenten einzusenden. Besteht eine feine rechtliche Ansicht von dem Beschlusse des Kreisaußenrates ab, dann hat er einen begründeten Gegenvorschlag zu machen.

Der Regierungspräsident hat die Pläne zu prüfen und hierbei auch hinsichtlich der fiktionalen Gutsbezirke, die bereits vorher eingehenden Vorbeschlüsse der Ableitung für Forsten und Domänen usw. zu würdigen. Er ist dafür verantwortlich, daß die Auflösung in seinem Regierungsbezirk nach einheitlichen Gesichtspunkten geschieht. Ist er mit den Vorbeschlüssen der Kreisaußenratse oder der Landräte nicht einverstanden, daß er eine entsprechende Äußerung abzugeben.

Der Oberpräsident hat die Beschlüsse der Kreisaußenratse wie sie vom Regierungspräsidenten vorgelegt werden zu prüfen und zu ihnen Stellung zu nehmen.

Der Landrat hat bis zum 15. Januar 1928 seinen persönlichen Bescheid fertigzustellen und den beteiligten Gemeinden und Gutsbezirken zum Zweck ihrer Prüfung ausstellen. Die Beteiligten müssen sich bis zum 6. Februar 1928 geäußert haben. Die Beschlüsse des Kreisaußenrates hat im Anschluß daran spätestens bis zum 12. März 1928 zu erfolgen. Die von den Kreisaußenratse aufgestellten Pläne bzw. die von den Landräten zu machenden Vorbeschlüsse sind im Anschluß hieran unverzüglich dem Regierungspräsidenten vorzulegen, der sie mit größter Beschleunigung dem Oberpräsidenten einzusenden hat. Bis zum 15. April 1928 muß das Gesamtmotivial dem Staatsministerium vorliegen.

3. Gesichtspunkte für die Auflösung.

Am § 11, Ziff. 2 des vorgen. Gesetzes sind die verschiedensten Möglichkeiten einer Auflösung von Gutsbezirken zusammengestellt. Zwei Hauptfälle sind zu unterscheiden:

1. Die Umwandlung von Gutsbezirken in Gemeinden, sei es, daß ein Gutsbezirk oder daß mehrere Gutsbezirke im Ganzen oder in Teilen zu neuen Gemeinden zusammenzufügen sind. Die Zuteilung von Teilen einer Gemeinde kommt nach dem Gesetz nicht in Betracht.

2. Die Vereinigung von Gutsbezirken in Städte und Landgemeinden. In Betracht kommt die einheitliche oder die teilweise Zuteilung eines Gutsbezirks oder mehrerer Gutsbezirke an eine Stadt- oder Landgemeinde.

Die Bedingungen, unter denen von der Auflösung eines Gutsbezirks Abstand genommen werden soll, sind kumulativ, jedoch nur dann die Auflösung unterbleiben darf, wenn die Zusammenlegung eines Gutsbezirks mit anderen Gemeinden oder seine Zusammenlegung mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Gemeinde nach „Lage der Verhältnisse“ ausgeschlossen erscheint. Der Begriff „Lage der Verhältnisse“ bezieht sich nicht nur auf geographische, sondern auch auf die finanzielle Lage des neu zu bildenden Gemeindeflebens. Ehe von der Auflösung eines Gutsbezirks Abstand genommen wird, muß geprüft werden, ob es möglich ist, ihn in eine selbständige Gemeinde umzuwandeln. Die Auflösung darf in diesem Falle nur unterbleiben, wenn sich ein eigenes Gemeindefleben wegen geringer Einwohnerzahl oder räumlicher Trennung der Wohnstätten nicht entwickeln kann.

Somit bisher Gutsbezirke Träger der Selbstverwaltungsfähigkeit sind, ist auf die künftige Regelung der Last unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit Bedacht zu nehmen. Ortsvorsteher,

die zugleich Ortsvorsteher sind, verlieren diese Funktionen, wenn der Gutsbezirk aufgelöst wird. Die Polizeigewalt hat in diesem Falle für das Gebiet des bisherigen Gutsbezirks derjenige Ortsvorsteher, der dieses Amt in der betreffenden Gemeinde ausübt, mit der der Gutsbezirk vereinigt wird.

4. Steuerliche Gesichtspunkte.

Wird ein Gutsbezirk mit einer bestehenden Landgemeinde vereinigt, besteht die Landgemeinde neben den Lieberverteilungen auf Grund ihrer eigenen Steuerrechnungsstelle auch die Lieberverteilungen, die bisher auf den Gutsbezirk entfielen. Wenn ein oder mehrere Gutsbezirke (durch Zusammenlegung) zu einer selbständigen Gemeinde ernannt werden, so erhalten die neuen Gemeinden Lieberverteilungen aus den Einkommens- und Körperschaftsteuern nach Maßgabe der Rechnungsstelle des oder der aufgelösten Gutsbezirke. Wird ein Gutsbezirk auf mehrere bereits bestehende Gemeinden verteilt, so werden die Rechnungsstellen des aufgelösten Gutsbezirks an diese Gemeinden gleichmäßig aufgeteilt. Vom Augenblick der Auflösung an gehen die Landräte des Kreises vorwärts, die Hälfte der auf die Gutsbezirke entfallenden Einkommens- und Körperschaftsteuererwerbungen für sich zu behalten. Sie müssen die Beträge alsdann in vollem Umfange an die neuen Gemeinden abführen.

Hinsichtlich der Umlagesteuer ist bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit die Bestimmung getroffen, daß die Gemeinde als Rechtsnachfolgerin Zuschüttungen aus der Umlagesteuer nach Maßgabe der Schlüsselzahlen des oder der aufgelösten Gutsbezirke und, wenn der Fall der Vereinigung mit einer schon bestehenden Gemeinde vorliegt, daneben selbstverständlich weiter die Zuschüttungen nach Maßgabe ihrer eigenen Rechnungsstelle erhält.

Die Erhebung kommunaler Zuschläge zur Grundvermögenssteuer nach Umwandlung eines Gutsbezirks in eine Landgemeinde wird durch Gesetzesänderung gefahrt.

Als für die Jahresverträge der Steuern in den Gutsbezirken des Kreises Wernigerode nach der Kreissteuerung für 1926/27 ergeben, zeigt folgende Zusammenstellung:

Gutsbezirk	Hauptbeiträge der Kreissteuer				Umlagesteuer
	Grundvermögenssteuer	Umlagesteuer	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	
Altenrode	1499,48	—	226,39	—	372,57
Drübed	2199,96	—	428,27	—	327,57
Langenl.	4248,00	—	153,50	—	290,50
Minsterl.	1074,36	—	697,29	—	174,44
Stapelberg	2721,36	—	119,25	—	34,44
Vereinf.	2460,00	—	52,40	—	50,96
Waldteich	4855,16	—	207,20	—	211,88
Wernigerode	9567,12	145,35	4131,26	4,30	998,47
Schmalteich	444,00	—	180,89	—	83,64
Harztorf	1738,08	332,55	351,89	2212,68	245,11

5. Wie ist die Auflösung der Gutsbezirke im Kreise Wernigerode gebacht?

Der Kreis Großhauß Wernigerode mit 39 000 Einwohnern hat einen Flächeninhalt von 27 932 ha. Er besteht aus der Stadt Wernigerode, 13 Landgemeinden und 10 Gutsbezirken. Auf die Gutsbezirke entfällt ein Flächeninhalt von 12 260,79 ha mit 1439 Einwohnern. Von den 10 bestehenden Gutsbezirken ist in 9 Eigentümern der Anteil zu Schulzberg-Wernigerode und in einem der Oberamtmann Drudenbratt in Minsterl. Die Gutsbezirke sollen wie folgt aufgelöst werden:

1. Der Gutsbezirk Altenrode mit 1499,48 ha Flächeninhalt und 94 Einwohnern soll der gleichnamigen Gemeinde Altenrode zugelegt werden. Er gehört zur Kirchengemeinde Altenrode-Darlingerode und zum Gesamtfulververband Altenrode-Darlingerode.
2. Der Gutsbezirk Drübed mit 2199,96 ha und 102 Einwohnern wird der Gemeinde Drübed zugelegt. Er gehört zur Kirchengemeinde Drübed und zum Gesamtfulververband Drübed. Nach Zusammenlegung eigener Schulverband.
3. Der Gutsbezirk Langenl. mit 4248,00 ha und 118 Einwohnern soll zur Gemeinde Langenl. zugelegt werden.
4. Der Gutsbezirk Minsterl. mit 1074,36 ha und 79 Einwohnern soll zur Gemeinde Minsterl. zugelegt werden.
5. Der Gutsbezirk Stapelberg mit 2721,36 ha und 109 Einwohnern soll zur Gemeinde Stapelberg.
6. Der Gutsbezirk Vereinf. mit 2460,00 ha und 45 Einwohnern soll zur Gemeinde Vereinf.
7. Der Gutsbezirk Waldteich mit 4855,16 ha und 96 Einwohnern soll der Gemeinde Waldteich zugelegt werden.
8. Der Gutsbezirk Schmalteich mit 444,00 ha und 83,64 Einwohnern soll in eine Landgemeinde Schmalteich Wernigerode umgewandelt werden. Schloß Wernigerode bildet in fiktiver Hinsicht mit den in der Gemeinde Wernigerode und den unteren Teil von Halberode wohnenden fürstlichen Beamten und Dienern eine Personalgemeinde. Stadt Wernigerode, Gemeinde Wernigerode und Schloß Wernigerode bilden einen Gesamtfulververband.
9. Der Gutsbezirk Schmalteich mit 444,00 ha und 274 Einwohnern soll in eine Landgemeinde umgewandelt werden. Schmalteich gehört zur Kirchengemeinde Waldteich und bildet einen eigenen Schulverband mit Schule.
10. Gutsbezirk Harztorf mit 1738,08 ha und 111 Einwohnern der an die Gemeinde Wernigerode angrenzenden Wohnhäuser pp. mit insgesamt 13 ha Land und Lieberverteilung an die Gemeinde Wernigerode. Die Einwohner von Harztorf gehören zur Kirchengemeinde Wernigerode, die Kinder beschulen teilweise die Volksschule Wernigerode. Nach Aufteilung werden die Einwohner zur Kirchengemeinde Wernigerode und dem eigenen Schulverband in Wernigerode gehören. Beim Gutsbezirk bleiben die Harztorfer Wernigerode und Schorfenstein mit 10 Einwohnern.

Zu diesem Plan haben sich die Beteiligten zu äußern und der Kreisaußenrat wird seine Beschlüsse fassen müssen.

Die Gemeinde Wernigerode hat zum 27. Jan. bereits eine Vertretung angefragt, die sich mit dieser Materie befassen soll.

Provinz und Nachbarstaaten.

Bernburg, 26. Januar. (Kindesleiche ohne Kopf.) Die Leiche eines neugeborenen Kindes (ohne Kopf) wurde bei Giebich angefangen. Der Vaters über die Mutter des Kindes mitteilen kann, wird erücht, daß der hiesigen Polizeiverordnung zu tun.

Elbingen, 27. Januar. (Mann an gutgläubig ist.) Der in Elbingen wohnhaft genehmigte Steuerberater Emil L. hatte ein Gehaltsvertr. in Notbehalt Zustand in Aufwertungsangelegenheiten erteilt. Als die Frau daraufhin 450 Mark an einen Gläubiger in Dessau schicken wollte, erbot er sich, das Geld mitzunehmen, da er sonst in Dessau zu tun hätte. Die vertrauensvolle Frau übergab dem Kame das Geld, hat dann aber nie etwas davon übergehört. Auf Ertragung bei dem Gläubiger wurde festgestellt, daß L. niemals dort gewesen war. Nun stand L. wegen Unterlassung vor Gericht und wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Hohenkfe, 27. Januar. (Unfall beim Winterport.) Hier ereignete sich auf der Kunstrodbahn am Botsberge ein bedauerlicher Unglücksfall. Eine junge Dame aus Berlin kam im Zweifelsfall aus der Bahn und fuhr so unglücklich gegen eine Tanne, daß sie einen komplizierten Fußknöchelbruch davontrug. Nachdem der Verletzte von einem hiesigen Arzte die erste Hilfe erteilt worden war, mußte sie sofort dem Verreintraumatisierten in Goslar zugeführt werden.

Waldteich, 27. Januar. (Gehemnisse eines Harzleibes.) Verschiedene Morbide und Unfälle durch Ertrinken im Wernigerode Teich haben dem preussischen Staatsministerium Veranlassung gegeben, daß der Wernigerode Teich demnächst abgelassen wird. Ursache zu dieser Verfügung war zunächst das Gedächtnis des Vaters einer bei einer Bootfahrt Verunglückten. Im weiteren Verlauf der Angelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß möglicherweise auch die Leiche des ermordeten Polizeiwachmannes Spengler bei dieser Gelegenheit aufgefunden werden könnte. Schließlich ist zu erwarten, daß auch noch andere Leiden gemeldet werden können.

Waldteich, 27. Januar. (Der Herzogs-Schwiegervater.) Der Schwiegervater des Herzogs Joachim Ernst von Anhalt, Intendant Strieder, welcher jetzt Leiter des Theaters in Plauen war, ist als Nachfolger des verstorbenen Direktors des Kurtheaters Bad Döbenhausen verpflichtet worden.

Stendal, 26. Januar. (Doch sein Wort.) Bei dem Leichenfund in der Nähe des Dorfes Kläden, im Kreise Stendal, hat die dort aufgefundenen Leiche nicht, wie zunächst angenommen wurde, das Opfer eines Suizides sein. Wahrscheinlich handelt es sich um die Wittfrau Kempf aus Staßfurt, die Selbstmordabsichten geäußert hat und seit dem 31. Dezember vermisst wird.

Esleben, 26. Januar. (Erdrück.) Zur Frühjahrszeit geriet in der zweiten Tiefenphase auf dem Hügel bei der Hofmottensförderung der Führer Albert Scharf aus Hübn zwischen Schloß und Hofmottens. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Behra, 26. Januar. (7000 Mark Goldpandbriefe gefällig.) 7000 Mark Goldpandbriefe und Münzen wurden einem Kleinfeld in der Nähe von Esleben durch einen Diebstahl entwendet. Die Diebstahlsumme betrug: 5000 Mark sprangente Goldpandbriefe der Rhein-Synthesenbank Mannheim Buchhöhe 60 R. 150 mit 6 Zinsheften über 200 Mark und 2000 Mark sprangente betriebs Goldpandbriefe, Buchhöhe 5 R. 555 mit 6 Zinsheften über 80 Mark. Der Anfall der Goldpandbriefe wird gemeldet. Sachdienliche Mitteilungen erteilt der Magdeburger Polizeipräsident — Kriminaldirektion oder Kriminalabteilung.

Samsungen, 26. Januar. (Heberfall auf eine 17-jährige.) Zur 17-jährigen Tochter des Wärdmeisters Kirchhoff wurde ein Raubverbrechen verübt. Als sie abends mit einem Freund ihres Bruders in der Gasse nach Hause zurückkehrte, lag sie in der Nähe der Feldsteine an einem Mann mit einem Stock auf sie, preßte ihr den Mund zu, um sie am Schreien zu hindern und raute ihr eine Mennsche, in der er wahrscheinlich Geld vermutete. Das Mädchen hatte jedoch keine Barmittel bei sich. Es gelang schon am nächsten Morgen, den Täter in der Person des arbeitslosen 23-jährigen Arbeiters Heinrich Niemeier aus Ledde, Kreis Tedenburg, zu ermitteln.

Begau, 26. Januar. (Einen unheimlichen Mutter.) Ein gefährlicher Brand an zwei Kindern wurde von dem Gendarmenposten Begau aufgedeckt. Die 23-jährige Dienstmagd B. aus Garsdorf hatte im Juli 1927 in Begau Wohnung gelehrt. Am 13. Juli hat sie dann die Kinder aus dem Kronenpaule in Leipzig abgeholt und auf dem Bahnhofe Kaufmann im Frauensteil durch die Schote in die Grube geworfen. Die B. sowie ihr Bräutigam, der Wittveher der Belegung der Kinder sein soll, wurden festgenommen.

Saltwedel, 26. Januar. (Kirchenbrand.) In der Marienkirche entstand nachts gegen 2 Uhr ein Brand. Ein singelstelter einer Wand- und Schloßgeheiligheit bemerkte das Feuer zur rechten Zeit, so daß es bald gelöscht werden konnte. Die Brandursache war kurzlich in der Zumeilung. Wäre das Feuer einen Augenblick länger bemerkt worden, so wäre auch die wertvolle Orgel verbrannt.

Egersleben, 26. Januar. (Gehobener.) Auf dem Minne des Oberamtmann Speißer in Egersleben, Kreis Wanzleben, brach früh gegen 5 Uhr ein Großfeuer aus. Ein Stallgebäude, in dem sich auch erhebliche Stroh-, Heu- und Futtermittelvorräte befanden, brannte bis auf die Grundmauern nieder. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Dobblitzen, 26. Januar. (Zu Tode gefleht.) Als der Gutsbesitzer Kirr mit seinem Weibchen an der Bahnhofs fuhr, lösten die Weiber vor einem fiktiven vorbeifahrenden Güterzuge. Der Gutsbesitzer stürzte unter dem Wagen und wurde eine Strecke weit mitgeschleift. Eine halbe Stunde nach dem Unfall ist er gestorben.

Schwege, 26. Januar. (Ein frecher Raubüberfall.) Auf der Landstraße nach Wippenhausen nach Nuffensteil wurde ein frecher Raubüberfall verübt. Drei Begelagerer überfielen und festsetzten einen Boten einer Zigarrenfabrik und raubten ihm etwa 1000 Mark Lohngehälter. Die Boten hat sofort die Unterführung eingeleitet.

Notes Hunsbold auf roter Erde!

Reichsjugendtag der sozialistischen Arbeiterjugend in Dortmund am 4. und 5. August 1928!

Saxer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Bernigerode.

Abdruckpreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Frangobrief, bei Selbstabnahme 50 Pfennig, Erschienen wöchentlich und monatlich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Steber, O. m. b. H., Bernauerstr. für Postamt u. Reichsdruckerei Müller, Mollatstraße, für den übrigen Teil: Richard Matthes, für Postamt u. Fernruf Karl Zeffel, Markt in Halberstadt.

Anzeigenpreis der achtgeleiterten Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Bernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig, Restameile 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Maßgebend ist der bei Zahlung vorliegende letzte Kurs. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Aufnahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Postfach 1010, Magdeburg 4638 und Gottschalkhandlung (Steinwald) Bernigerode, Burgstraße 2.

Nr. 24.

Sonnabend, 28. Januar 1928.

3. Jahrgang.

Die Agrarpolitik des Bürgerblocks.

Sanierung der faulen Wirtschaft durch öffentliche Mittel.

„Die deutsche Landwirtschaft ist in höchster Not und am Ende ihrer Kraft.“ So heißt es in der Interpellation der Koalitionsparteien des Reichstages, in der die Regierung gefragt wird, was sie zu tun gedenkt, um den Untergang der deutschen Landwirtschaft zu verhindern. Niemand hat es ein deutlicheres Eingeständnis für den

Bankrott der Jollpolitik der Reichsregierung

gegeben. Als im Jahre 1925 der Budgetkollaps durchgepeitscht wurde, da suchte man dieses Übelstand auf die Behauptung des deutschen Volkes damit zu rechtfertigen, daß der Aufschwung der Industrie und der Landwirtschaft von hohen Zöllen abhängig sei. Man muß nicht falsch verstehen, daß diese Politik sich nicht erweisen hat, daß dem Landwirt durch die hohen Zölle nicht geholfen wurde, sondern daß es im Gegenteil genau wie die städtische Bevölkerung unter den gewaltig gestiegenen Preisen für die industriellen Bedarfsartikel liden.

Ein Wirtschaftskrisis ist aber nicht die deutsche Landwirtschaft in Not, sondern in erster Linie der ostelbische Großgrundbesitz. Also jener Teil der deutschen Landwirtschaft, auf dessen Bedürfnisse die Jollpolitik in erster Linie zugeschnitten war und der durch sie vor dem Untergang gerettet werden sollte. Das geht aus den Angaben über die

Verwicklung der Landwirtschaft

deutlich hervor. Nicht weniger als 7 Milliarden Mark sind in den letzten vier Jahren von der Landwirtschaft als Schuldlohn neu aufgenommen worden. Eine gewaltige Summe, wenn man beachtet, daß der Produktionswert der Landwirtschaft zwischen 1918 und 1925 Milliarden stieg. Von den gesamten Krediten sind mindestens 4 Milliarden für die Landwirtschaft, d. h. für die unproduktive Verwendung worden. Das entspricht etwa dem Betrag, der in den letzten Jahren an Agrararbeitslosen in die ostelbische Großlandwirtschaft gestossen ist. Der ostelbische Großgrundbesitz ist infolge dessen je Hektar bewirtschafteter Fläche durchschnittlich 5 bis 6 mal so hoch verschuldet wie der bäuerliche Betrieb. Ihm geht es deshalb schlecht. Der größte Teil der Vermögensverluste entfällt auf den Großgrundbesitz in Ostelbien. Die wirtschaftliche Lage und die Kreditverhältnisse der Landwirtschaft sind hiernach ganz klar: der überlebende, in bäuerlicher Hand befindliche Teil der Landwirtschaft ist nur wenig verschuldet und ba-

her in seiner Grundlage gesund. Nur ein kleiner Teil und zwar durchweg die Großbetriebe Ostelbiens befinden sich in einer Krise, die sich immer mehr zuspitzen muß. Das aber ist die Folge des Preisdrecks vom Schlagwort der Jollpolitik, durch das die Großlandwirtschaft ins Verderben gelockt wurde und sich so verschuldet hat, daß viele Betriebe unheilbar krank wurden.

Wenn jetzt die Regierungsparteien mit Hilfe von neuen Krediten an die überschuldeten Betriebe helfen eingreifen wollen, so ist das ein

Verbrechen am deutschen Volk.

Die Mittel dafür muß die Masse des Volkes aufbringen. Jagte ihnen alle die nicht der Masse der Landwirtschaft sondern wenigen tausend ostelbischen Junkern. Aber auch bei ihnen wird man keinen Nutzen mit diesen Millionen stiften, weil diese Agrararbeiter nicht zu wirtschaften verstehen und auch mit neuen Mitteln ihre Betriebe nicht rentabel betreiben können. Es ist ein unerbittlicher Skandal, daß die Reichsregierung und Reichsbank solche, ihr durch das Gesetz und die Hilfe des Reichslandbesitzes akquirierten Pläne auszuführen lassen. Handelt es sich doch bei all diesen Plänen nicht um eine private Kreditaktion, sondern um eine verstaatlichte Maßnahme mit finanzieller Unterstützung des Staats aus öffentlichen Mitteln. Die faule Wirtschaft, die die Reichsbank den Agrarier abgenommen hat, sollen in höchste Hypothek verpackt werden. Genauso unerhört aber ist ein neuer Plan, der in der Donnerstagssitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom Reichsernährungsminister Schiele vertreten wurde.

„Um die Fleischpreise künstlich zu erhöhen.“

Soll eine neue Gesellschaft gegründet werden, der das Reich 30 Millionen aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen will. Also eine Wiederholung des Experiments mit der Getreidehandelsgesellschaft mit dem Ziel, nachdem man die Getreidepreise herabgedrückt hat,

nun auch die Fleischpreise künstlich zu erhöhen.

Außerdem will man jetzt auch noch den Gefrierfleisch-Import unterbinden, weil einige Schieber sich daran bereichert haben. Anstatt die Schieber zu pöbeln, schlägt man die betrogenen Bevölkerung. So sieht die volksfeindliche Politik der Bürgerblock-Regierung aus.

Das neue Strafgesetzbuch.

Von Otto Landsberg.

Der Strafrechtsausschuß des Reichstages hat unmittelbar vor Weihnachten die erste Lesung des ersten Buchs, d. h. des Allgemeinen Teils des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuchs beendet. Es erscheint notwendig, der Öffentlichkeit im Zusammenhang die Kenntnis des Inhalts der 88 Paragraphen dieses besonders wichtigen Gesetzesentwurfs zu vermitteln und ihr auf diese Weise die Möglichkeit zu ermöglichen, inwieweit die Grundlage des Entwurfs, denn das ist der Allgemeine Teil, dem Befragen entspricht, und sie in den Fragen zu setzen, wo sie vorgelegenen Gesetzesbestimmungen nicht oder nur unzureichend der allgemeinen Rechtsüberzeugung betrafen, auf ihre Änderung hinzuwirken.

Der erste Abschnitt des Allgemeinen Teils befaßt sich mit der Frage des Geltungsbereichs der Strafgesetze und definiert außerdem gewisse im Gesetz immer wiederkehrende Begriffe. Eine Tat kann nach der aus der Rechtsvorschrift übernommenen Bestimmung des § 1 nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn die Straftat durch die Begehung eines Verstoßes gegen das Strafgesetz und der Angelegenheit ist freigegeben. Außerdem gilt dieser Grundsatz nicht ohne Einschränkung. Der Grundsatz, der mehr nach dem Gebot, als nach dem Zweck der Strafgesetze in einer Erklärung des Rechtsbegriffes seine Ursache hat. Eine Tat also, die nach dem bestehenden Strafgesetzbuch strafbar ist, während das neue auf ihre Abänderung verzichtet, wird straflos bleiben, wenn sie unter der Herrschaft des ersten Gesetzes lag, aber erst nach dem Inkrafttreten des letzteren zur Beurteilung gelangt. Würde also z. B. das neue Strafgesetzbuch auf die Begehung der Mordtat oder der widerrechtlichen Inhaftierung unter Männern verzichtet, so wäre nach dem Inkrafttreten dieses Strafgesetzbuchs eine Bestrafung wegen früher begangener Verbrechen nicht möglich, obwohl diese nach dem jetzigen Strafgesetzbuch mit Strafe belegt werden müßten. War aber ein Strafgesetz wegen besonderer tatsächlicher Verhältnisse erlassen (Beispiele: das Sozialistengesetz oder die in der Kriegszeit ergangenen, der Sicherung der Ernährung der Bevölkerung dienenden Verfügungen), so ist es auf die in der Zeit seiner Geltungsbereichen erlassenen Handlungen auch dann noch anzuwenden, nachdem es wegen Besorgnis der öffentlichen Sicherheit aufgehoben ist. Ueber Maßregeln der Besserung und Sicherung ist festzusetzen, nach dem Gesetz zu entscheiden, das zur Zeit des Verfalls gilt (§ 4). Nach dem neuen Strafgesetzbuch ist im Gegensatz zum jetzigen Recht das Gericht zum Zweck der Sicherung die Unterbringung eines als nicht zurechenfähig freigesprochenen oder als vermindert zurechenfähig Beurteilten in einer Heil- oder Besserungsanstalt anzuordnen. Obwohl das jetzige Strafgesetzbuch eine solche Maßnahme nicht kennt, wird sie beim Vorliegen ihrer Voraussetzungen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes auch dann zulässig sein, wenn ein Unzurechenfähigiger oder gemindert Zurechenfähigiger wegen einer früheren Straftat abgeurteilt wird. Die rückwirkende Kraft ist nur gemessen in der Vermögensverhältnisse des Verurteilten, nämlich der Unterbringung in einem Arbeitshaus und der Sicherungsverwahrung.

Der leitende Gedanke der Bestimmungen über die räumliche Geltung der Strafgesetze ist, daß sie für im Ausland begangene Taten gelten (§ 5). Ein Chinese, der in Deutschland gegen einen seiner Landsleute eine Straftat begeht, wird also nach deutschem Gesetz bestraft. Ein deutsches, d. h. in einem deutschen Heimatland domiziliertes Geschlecht oder Ausländer gilt als Ausland ohne Rücksicht darauf, wo es sich zur Zeit der Tat befindet. Für eine ganze Reihe von Straftatbeständen wird aber, auch wenn sie im Ausland und gleichzeitig, ob sie von Deutschen oder Ausländern begangen werden, die deutschen Gesetze maßgebend, und zwar selbst dann, wenn die Handlung nach dem Gesetz des Landes nicht strafbar ist (§ 6). Diese Delikte sind Hochverrat und Landesverrat, Vergehen gegen die Wehrmacht oder die Volkstraft (Aufhebung deutscher Soldaten, ihre Verteilung zur Fahnenflucht oder die Entfremdung dieses Vermögens, Anwerbung Deutscher zum ausländischen Heeresdienst, Auswanderungsbeitrag, in dessen nur dann, wenn der Betrag sich gegen einen Deutschen richtet), weitere strafbare Handlungen, die jemand als Träger eines deutschen Amtes oder als jemand gegen den Träger eines deutschen Amtes während der Ausübung seines Amtes oder in Beziehung auf sein Amt begeht, Mord in einem bei einer deutschen Behörde anhängigen Verfahren, Falschmünzerei, Verbrechen des Frauen- oder des Kinderhandels. Die Tragweite der Ausdehnung der deutschen Gesetze auf einige dieser Delikte ist unübersehbar. Zwar gelten nach Artikel 4 der Reichsverfassung die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts als bindende Bestandteile des deutschen Rechts, und es ist daher ausgeschlossen, daß ein Staatsmann eines fremden Landes, der z. B. mit einer ausländischen

Deutschland und der Haager Gerichtshof.

Dem Reichstag ist vor wenigen Tagen der Entwurf eines Gesetzes über die Eintragung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs in Haag zugegangen. Das Gesetz bezweckt die Ratifizierung der am 23. September 1927 erfolgten Unterzeichnung der sog. Fakultativkonvention im Statut des Internationalen Gerichtshofs durch den Zustimmung des Reiches.

Die Fakultativkonvention hat den Sinn, daß diejenigen Staaten, die sich ihr anschließen, die Zuständigkeit des Gerichtshofs in rechtlichen Streitfragen anerkennen. Die praktische Bedeutung des Beitritts der deutschen Regierung ist deshalb einwärtig nicht allzu groß, weil bisher nur verhältnismäßig wenige Länder die Konvention unterzeichnet haben und außerdem Deutschland mit einer Reihe von diesen Unterzeichnern bereits besondere Schiedsverträge abgeschlossen hat. Infolge wird die Anerkennung des Internationalen Gerichtshofs zunächst nur wertlos für Rechtsstreitigkeiten, die zwischen uns auf der einen, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal und Uruguay entstehen können.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber der Artikel 2 des Gesetzes, der die Reichsregierung ermächtigt, Maßnahmen zu treffen, durch die in Abänderung der bereits bestehenden allgemeinen Schiedsgerichts- und Vergleichsverträge die Gerichtsbarkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofs oder eines Schiedsgerichts in Anwendung aller im Statut des Ständigen Internationalen Gerichtshofs angeführten Rechtsfreiheiten begründet oder ausgedehnt wird. Diese Bestimmung hängt damit zusammen, daß Deutschland in dem Sinne seiner Schiedsverträge eine Beschränkung des schiedsgerichtlichen Verfahrens auf solche Streitigkeiten vorgenommen hat, die nicht die Unabhängigkeit, die Unverletzlichkeit des Gebietes oder andere höchste Lebensinteressen betreffen. Das Statut des Internationalen Gerichtshofs kennt solche Einschränkungen nicht, und die Regierung erhält also jetzt die Ermächtigung, die schon abgeschlossenen Verträge in dieser Beziehung den Bestimmungen des Gerichtshofs anzugleichen. Sie wird hoffentlich von diesem Recht vollen Gebrauch machen, da die bisher gültigen Ausnahmen den Wert der Schiedsgerichtsbarkeit vermindern, indem immer wieder die Möglichkeit gegeben wird, um die schiedsgerichtliche Entscheidung einer Differenz zu vermeiden, auf die sog. höchsten Lebensinteressen des einen Landes zu berufen. In Abkommen, die eine Reihe von anderen Staaten untereinander eingegangen sind, ist im Gegensatz zu der Praxis der Wortfügung auf eine solche Einschränkung schon mehr und mehr verzichtet worden. Es ist gut, daß auch Deutschland jetzt einen Weg beschreitet, der dem Ziel der allgemeinen Anwendbarkeit der Mittel friedlicher Beilegung — wenigstens von Rechtsfreiheiten — aufrecht.

Die Hindenburg-Amnestie.

14 000 Personen begnadigt.

Anlässlich der Beratung des Justizgesetzes im Hauptausschuß des Reichstages erklärte Justizminister Dr. Schmidt, daß sich in Preußen nur noch eine ganz geringfügige Zahl von politischen Verurteilten in Haft befinde. Die von den kommunistischen Parteien

The image shows a color calibration chart used in photography and printing. It features a grid of 24 color patches, including primary and secondary colors, skin tones, and a grayscale ramp. A ruler is visible at the bottom of the chart for scale. The text 'xrite colorchecker CLASSIC' is printed at the top of the chart.

